

An die Eltern  
der Schüler und Schülerinnen mit Interesse  
an herkunftssprachlichem Unterricht

Bearbeiterin  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail

Anita Akmadza  
069 38989-228  
069 38989-188  
[Anita.Akmadza@kultus.hessen.de](mailto:Anita.Akmadza@kultus.hessen.de)

Datum

21. Februar 2024

## **Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht Bosnisch im Schuljahr 2024/2025**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchten wir Sie gern über den herkunftssprachlichen Unterricht Bosnisch als freiwilligen Wahlunterricht informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

### Für wen ist der herkunftssprachliche Unterricht?

Der herkunftssprachliche Unterricht Bosnisch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in Bosnisch.

### Wo findet der Unterricht statt?

Der herkunftssprachliche Unterricht wird schulstufen- bzw. schulformübergreifend an zentralen Standorten erteilt. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie unter: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/bosnisch>



Auskunft erteilen wir Ihnen gern als Fachberaterinnen für Bosnisch am Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ).

### Wie melde ich mein Kind an?

Finden Sie in der Standortliste einen für Sie passenden Standort und melden Ihr Kind dann folgendermaßen an:

1. Füllen Sie das Anmeldeformular des FBZ (diesem Schreiben beigelegt) aus, unterschreiben es und machen eine Kopie davon.
2. Das Original des Formulars geben Sie der Klassenleitung Ihres Kindes.
3. Die Kopie des Formulars schicken Sie per Post oder per E-Mail an den zentralen Standort, an welchem der Herkunftssprachenunterricht stattfindet. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Standortliste.

Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist. Diese endet am **20. September 2024**. Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

### Wie kann ich mein Kind abmelden?

Eine Abmeldung für das nächste Schuljahr ist nur schriftlich (formlos) zum Schuljahresende möglich. Die Schulleitung der Schule Ihres Kindes muss die Abmeldung unterschreiben und damit bestätigen.

### Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Es werden keine Schulnoten erteilt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 können jedoch eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis erhalten, bzw. die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen können einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis erhalten (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)).

**Wenn Sie für Ihr Kind einen Zeugniseintrag wünschen, unterschreiben Sie bitte auf dem Formular der Seite 2 den Antrag auf Zeugniseintrag.**

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mirjana Antanasijevic und Anita Akmadza  
Fachberaterinnen für Albanisch, Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch, Slowenisch